

Merkblatt Anerkennung JUS

WIE stelle ich den Antrag?

- Sie können das Formular „[Antrag auf Anerkennung VOR Antritt](http://www.jku.at/insausland)“ unter <http://www.jku.at/insausland> > Austauschstudium > Download herunterladen.
- Geben Sie das elektronisch ausgefüllte Formular mit folgenden Angaben im **Prüfungs- und Anerkennungsservice** ab:
 - Lehrveranstaltungstitel
 - Lehrinhalte (ausgenommen freie Studienleistungen)
 - Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität

Der Antrag auf Vorausanerkennung muss bis Ende Mai (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Anfang November (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden.

Ansprechperson für inhaltliche Fragen:

Katharina Samhaber
Lehr- und Studienkoordination RE, Bankengebäude, 2. Stock
Katharina.samhaber@jku.at; Tel.: +43 732 2468 3203

*Der genehmigte Bescheid wird vom Prüfungs- und Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieher/in** benötigen Sie den VORausbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

Im Antrag werden zum einen die Lehrveranstaltungen angeführt, die man an der Gastuniversität besuchen möchte, zum anderen die Äquivalenz zum Studienplan in Linz. Bei der Äquivalenz sind in den vorgesehenen Spalten die Wochenstunden sowie auch die entsprechenden ECTS-Punkte anzugeben.

Die Anzahl der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung an der JKU finden Sie im KUSSS bzw. im jeweiligen Studienplan.

Studienschwerpunkt „Ausländisches Recht“ (21 ECTS-Punkte):

§9 Curriculum Diplomstudium der Rechtswissenschaften 2015

Im Zuge eines mindestens dreimonatigen Austauschaufenthaltes an einer ausländischen Gastuniversität kann der Schwerpunkt „Ausländisches Recht“ absolviert werden. Dafür ausgewählt werden können LVA aus den Bereichen Ausländisches Recht, Internationales Recht und Sprachen (Landessprache des Gastlandes und max. eine weitere Sprache entweder an der JKU oder an der Gastuniversität). Wenn man mindestens 15 ECTS-Punkte aus diesen Bereichen erfolgreich absolviert hat, kann die Differenz auf 21 mit den im Studienhandbuch unter der Überschrift „Studienschwerpunkt Ausländisches Recht“ aufgelisteten LVA an der JKU aufgefüllt werden.

Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen angerechnet werden, wenn sie inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind (Europarecht, Völkerrecht,...).

